



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
STRUKTURAUSSCHUSS

## **Beschluss-Nr. STA 05/05/25 vom 15.09.2025**

### **der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen**

Am 04. Juni 2025 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ beschlossen und gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz zur Beteiligung freigegeben. Das Beteiligungsverfahren findet vom 14. Juli 2025 bis einschließlich 15. September 2025 statt.

Der Planentwurf umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit textlichen Festlegungen zu den Vorranggebieten Windenergie (Ziele Z 1-1, Z 1-2 und Z 1-3) und zur Sicherung des Kulturerbes (Ziel Z 2-1 und Grundsatz G 2-1), jeweils inklusive Begründungen
- Festlegungskarte der Vorranggebiete Windenergie (zeichnerische Festlegungen zu Z 1-1)
- Festlegungskarte zur Sicherung des Kulturerbes (zeichnerische Festlegungen zu Z 2-1)
- div. Anlagen zur Begründung zu Z 1-1: Kriterienkatalog, Tabuzonenkarten, Übersichtskarte, Prüfbögen für die einzelnen Vorranggebiete Windenergie
- div. Anlagen zur Begründung zu Z 2-1: Übersicht der Kulturerbestandorte, Begriffsbestimmungen und Kriterien, Methodik sowie Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche
- Umweltbericht

Darüber hinaus werden für das Beteiligungsverfahren mehrere sog. „zweckdienliche Unterlagen“ zur Verfügung gestellt:

- Gutachten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2021)
- TLUBN, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen (2023)
- Auflistung der Kur- und Erholungsorte zum 31.01.2025

- Roth, M. & Fischer, C.: Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen. Erläuterungsbericht zu dem Projekt im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018)
- Prof. Dr. Schmidt & Prof. Dr. Meyer u. a.: Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen (2004)
- TSK, Thüringer Staatskanzlei als Oberste Denkmalschutzbehörde: Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen vom 02.12.2024
- Roos, H. & Heger, N.: Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen. Empfehlungen und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen (2008)
- TLDA, Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung in Ostthüringen (2015)

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen wurde mit E-Mail vom 07.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert sowie darum gebeten, Aufschluss über eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, wenn diese für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleichmaßen sollen vorliegende Informationen übermittelt werden, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen fasst der Strukturausschuss der RPG folgenden Beschluss:

**Dem Planentwurf wird unter den folgenden Maßgaben und Hinweisen zugestimmt:**

**W-18 – Wilsdorf/Zimmern:**

**Für den Ort Eckolstädt ist zu prüfen, ob eine unzumutbare Umfassung durch Windenergieanlagen vorliegt.**

**W-19 – Jena/Isserstedt:**

**Für den Ort Großschwabhausen ist zu prüfen, ob eine unzumutbare Umfassung durch Windenergieanlagen vorliegt.**

**W-31 – Treppendorf:**

**Die Abwägungsentscheidung betreffend die Vogelzugkorridore Nr. 30 "Weiße Elster-Eisenberg-Jena-Blankenhain" und Nr. 13 "Schorbach-Kottenhain-Tangelstedt" sollte überprüft werden.**

**W-58 – Katzhütte-Oelze:**

**Für die Orte Großbreitenbach und Altenfeld ist zu prüfen, ob eine unzumutbare Umfassung durch Windenergieanlagen vorliegt.**

## **Begründung:**

### W-18 Wilsdorf/Zimmern, W-19 Jena/Isserstedt und W-58 Kathzütte/Oelze:

In der Begründung zum Ziel Z-1 steht auf Seite 13, dass der Plangeber mit der Berücksichtigung einer maximalen Umfassung von Siedlungen durch Windenergieanlagen vermeiden möchte, dass Ortslagen in einer Weise von Windenergieanlagen umfasst werden, die dazu führt, dass sich die dort lebenden Menschen von Windenergieanlagen „gleichsam erdrückt“ fühlen und die umgebende Landschaft im Nahbereich nicht mehr ohne Überprägung durch Windenergieanlagen wahrnehmen können. Weiter heißt es, dass sich der Plangeber bei der Berücksichtigung einer maximalen Umfassung von Siedlungen durch Windenergieanlagen für die Beurteilung der Umfassungswirkung durch Windenergieanlagen an den Kriterien des vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Gutachtens zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ von 2021 orientiert.

In Bezug auf die Ortslage Eckolstädt wird der im Gutachten empfohlene maximale Umfassungswinkel von 120 Grad bereits durch das Mittelthüringer Vorranggebiet W-10 – Eckolstädt/Schmiedehausen maximal ausgeschöpft; ebenso wird der Ort Großschwabhausen bereits vom Mittelthüringer Vorranggebiet W-22 Großschwabhausen mit einem Winkel von über 100 Grad umfasst.

Unter Orientierung am o. g. Gutachten ist eine Vergrößerung des Winkels auf maximal 180 Grad nur dann möglich, wenn eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse der Windenergieanlagen nicht zu erwarten ist. Die Kulisse muss daher laut Gutachten „in einem signifikanten Winkel in der Sichtbarkeit eingeschränkt“ sein. Neben der lagebedingten Unterbrechung kann auch durch Sichtverdeckungen, hervorgerufen durch Vordergrundelemente wie Gehölze, Bebauung oder Relief, der optische Zusammenhang von Windenergieanlagen durch fehlende Sichtbarkeit unterbrochen werden. Von einer deutlichen Sichtbarkeit der Windenergieanlagen wird im Gutachten ausgegangen, wenn mindestens der gesamte Rotor sichtbar ist, da der sichtbare und sich drehende Rotor als maßgeblich für eine erdrückende oder bedrohliche Wirkung angesehen wird. Ob hier bei Windenergieanlagen mit einer anzunehmenden Höhe von 285m die Kulisse der Windenergieanlagen in einem signifikanten Winkel eingeschränkt ist, ist fraglich.

Aus den Planunterlagen des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen ist nicht ersichtlich, dass eine Prüfung und Abwägung des Sachverhalts stattgefunden hätte. Sollte ein signifikanter Bereich mit eingeschränkter Sichtbarkeit nicht vorhanden sein, würde die Vorranggebiete W-18 – Wilsdorf/Zimmern bzw. W-19 Jena/Isserstedt zu einer unzumutbaren Umfassung der Ortslagen Eckolstädt bzw. Großschwabhausen und zu einer unzumutbaren Überprägung des Nahbereichs der Ortslagen Eckolstädt und Großschwabhausen durch Windenergieanlagen führen, so dass ein Abwägungsfehler vorläge.

### W-31 – Treppendorf:

Im Prüfbogen zur Prüffläche 20.01 steht, dass empfohlen wird, die aufwärts verlaufenden Kerbtäler (Saugraben und Treppendorfer Grund) aus Gründen des Vogelzuges von Windenergienutzung freizuhalten, sowie dass sich der Plangeber der Ansicht der Vogelschutzwarte anschließt und deswegen das Vorranggebiet W-31 – Treppendorf nur sehr maßvoll erweitert und damit genügend Abstand zur Leitstruktur Saugraben verbleibt.

Hier ist festzustellen, dass sich der Plangeber offensichtlich *nur teilweise* der Auffassung der Vogelschutzwarte angeschlossen hat – denn das Vorranggebiet W-31 wurde so abgegrenzt, dass die Vogelzug-Leitstruktur „Treppendorfer Grund“ direkt in das Vorranggebiet mündet. Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat demgegenüber ihr an das Ostthüringer Vorranggebiet W-31 angrenzendes Vorranggebiet W-44 Rettwitz im Norden so abgegrenzt, dass ausreichend Freiraum zum Treppendorfer Grund verbleibt (siehe Prüfbögen als Anlage 4 zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Mittelthüringen, Seite 119).

| Abstimmungsergebnis:        | W18 | W19 | W31 | W58 |
|-----------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Mitglieder gesamt:          | 7   | 7   | 7   | 7   |
| Anwesende Stimmberechtigte: | 4   | 4   | 4   | 4   |
| Zustimmung:                 | 4   | 4   | 2   | 3   |
| Gegenstimmen:               | 0   | 0   | 1   | 1   |
| Enthaltung:                 | 0   | 0   | 1   | 0   |

  
Horn  
Vorsitzender  
13.10.25

